

Kleine Anfrage

des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Aufnahme von baden-württembergischen Städten in das Förderprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kommunen und Landkreise aus Baden-Württemberg haben sich an der Ausschreibung um eine Teilnahme am neuen Förderprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beteiligt?
2. Trifft es zu, dass die Stadt Freiburg bei der Erstbewertung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit der Landeshauptstadt Stuttgart von allen baden-württembergischen Städten die beste Platzierung im Ranking des Bundesministeriums erreicht hat?
3. Welche Kriterien hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei seiner Bewertung der eingegangenen Anträge zugrunde gelegt? Aus welchen Gründen kommt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg bei der Bewertung des Freiburger Antrags zu einem eklatant von der Erstbewertung durch den Bund abweichenden Ergebnis? Gibt es weitere Förderanträge aus Städten im Land, bei denen die Bewertung zwischen Bund und Land vergleichbar weit auseinanderklafft?

4. In welcher Weise hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport der vom Bundesministerium vorgegebenen Anforderung Rechnung getragen, eine ausgewogene, regionale Gesichtspunkte und Bedarfslagen berücksichtigende Gebietsauswahl zu treffen? Welches sind die Gründe, dass interessierte Kommunen wie Freiburg, Mannheim und Karlsruhe bei der Gebietsauswahl durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg unberücksichtigt blieben, der gesamte badische Landesteil damit leer ausgegangen ist und sich die Programmumsetzung im Land jetzt auf ein räumlich eng zusammenhängendes Kerngebiet im Großraum Stuttgart mit der Landeshauptstadt, den 2 Mittelstädten Böblingen und Göppingen und den Rems-Murr-Kreis konzentriert?
5. Ist die Landesregierung der Meinung, dass Initiativen zur Stärkung von Toleranz und Demokratie ausschließlich im württembergischen Landesteil und hier im Großraum Stuttgart erforderlich und förderungswürdig sind?
6. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass für die Zukunft im Land eine ausgewogene regionale Verteilung von Strukturmaßnahmen zur frühzeitigen Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, wie sie das Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ bietet, gewährleistet ist?

18. 06. 2007

Haas SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Juli 2007 Nr. 53–6500.23/56/18 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie viele Kommunen und Landkreise aus Baden-Württemberg haben sich an der Ausschreibung um eine Teilnahme am neuen Förderprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beteiligt?*

Aus Baden-Württemberg haben sich 13 Landkreise und Kommunen an der Ausschreibung des Bundes beteiligt.

2. *Trifft es zu, dass die Stadt Freiburg bei der Erstbewertung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit der Landeshauptstadt Stuttgart von allen baden-württembergischen Städten die beste Platzierung im Ranking des Bundesministeriums erreicht hat?*

Dies trifft nicht zu. Die Auswahl der vom Bund in seinem Förderprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ geförderten Gebietskörperschaften erfolgte in einem zweistufigen Verfahren:

In Stufe 1 erfolgte eine Vorbewertung der Anträge durch die Regiestelle „Stiftung Demokratische Jugend“ und ein Ranking durch die Länder mit der Vorgabe des Bundes, dass für alle Verfahren die programmatische Rahmen-

setzung durch den Bund gelte. Die Anträge sind unabhängig voneinander durch die Regiestelle und durch die Länder bewertet worden.

Für die Beurteilung durch die Länder hat der Bund zusammen mit den Anträgen der Kommunen ein Raster für die Bewertung der Interessensbekundungen der lokalen Aktionspläne übersandt. Auf der Grundlage dieser Vorgaben sind die 13 kommunalen Interessensbekundungen aus Baden-Württemberg im Kultusministerium beurteilt worden. Dabei ist die inhaltliche Qualität der gestellten Anträge bewertet und mit Schreiben vom 26. März 2007 dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mitgeteilt worden. Die Bewertung durch das Land hat für den Freiburger Antrag 8 Punkte ergeben (die der Regiestelle: 12 Punkte).

Auf der Basis der beiden Vorbewertungen der Stufe 1 hat in Stufe 2 der Bund als Endbeurteiler die Schlussbewertung und Förderentscheidung getroffen.

3. Welche Kriterien hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei seiner Bewertung der eingegangenen Anträge zugrunde gelegt? Aus welchen Gründen kommt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg bei der Bewertung des Freiburger Antrags zu einem eklatant von der Erstbewertung durch den Bund abweichenden Ergebnis? Gibt es weitere Förderanträge aus Städten im Land, bei denen die Bewertung zwischen Bund und Land vergleichbar weit auseinanderklafft?

Das BMFSFJ ist als Endbeurteiler bei seiner Entscheidung frei. Es hat sich an den beiden Vorbeurteilungen orientiert und es ist davon auszugehen, dass es sich an die von ihm aufgestellten Kriterien für das Vorbeurteilungsverfahren der Stufe 1 gehalten und je nach Schlüssigkeit sich stärker der einen oder anderen Bewertung aus der Vorbeurteilung angeschlossen hat.

Die Bewertung durch das Land ist auf der Grundlage der vorgegebenen Grundsätze mit der genannten Punktwertung erfolgt und inhaltlich dem Bund gegenüber mit Schreiben vom 26. März 2007 begründet worden:

„IBK-LAP-183 – Stadtkreis Freiburg 08 Punkte

Bei der Beschreibung der Problemlage wird deutlich Bezug genommen auf Tendenzen, eine ‚kulturelle Hegemonie‘ (und Wortführerschaft) von Rechts im Drei-Länder-Eck zu übernehmen. Bei der Beschreibung der Zielgruppen wird darauf jedoch so gut wie gar nicht Bezug genommen, dieses Versäumnis ist auch bei der Benennung konkreter Zielstellungen zu monieren. Bei dieser Ideensammlung wird eine an der Problemlage orientierte Gesamtstrategie vermisst.“

Die Wertung durch die Regiestelle mit 12 Punkten für Freiburg kann auf der Grundlage der vom Bund vorgegebenen Qualitätskriterien hier nicht nachvollzogen werden.

Eine mögliche Erklärung könnte darin gesehen werden, dass die Regiestelle angesichts der Vielzahl der zu prüfenden Anträge jeweils isoliert immer nur eine Ziffer bepunktet hat und damit immer nur den einzelnen Baustein im Blick hatte, aber nicht den Gesamtantrag mit seinen fehlenden oder nicht aufeinander abgestimmten Bezügen zwischen den verschiedenen Teilen.

In Baden-Württemberg hat es weitere vergleichbare Abweichungen zwischen Vorbeurteilung durch die Regiestelle und Vorbeurteilung durch das Land bei drei Förderanträgen aus Nordwürttemberg gegeben.

4. In welcher Weise hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport der vom Bundesministerium vorgegebenen Anforderung Rechnung getragen, eine ausgewogene, regionale Gesichtspunkte und Bedarfslagen berücksichtigende Gebietsauswahl zu treffen? Welches sind die Gründe, dass interessierte Kommunen wie Freiburg, Mannheim und Karlsruhe bei der Gebietsauswahl durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg unberücksichtigt blieben, der gesamte badische Landesteil damit leer ausgegangen ist und sich die Programmumsetzung im Land jetzt auf ein räumlich eng zusammenhängendes Kerngebiet im Großraum Stuttgart mit der Landeshauptstadt, den 2 Mittelstädten Böblingen und Göppingen und den Rems-Murr-Kreis konzentriert?

Es ist unzutreffend, von einem expliziten Auftrag des Bundes an die Länder zu sprechen, eine regionale Verteilung vorzunehmen. So wollte z. B. nach hiesigem Kenntnisstand Hessen alle Förderprojekte im nordhessischen Raum bündeln.

Da in Baden-Württemberg ausschließlich nach qualitativen Kriterien die Bewertung erfolgt ist, sind die Gründe, die zur Punktvergabe in Baden-Württemberg geführt haben, ausschließlich darin begründet.

5. Ist die Landesregierung der Meinung, dass Initiativen zur Stärkung von Toleranz und Demokratie ausschließlich im württembergischen Landesteil und hier im Großraum Stuttgart erforderlich und förderungswürdig sind?

Bei dem der Anfrage zugrunde liegenden Fall geht es ausschließlich um das Ergebnis einer Bewertung von 13 Anträgen im Rahmen eines Modellprogramms des Bundes, das ausschließlich mit Bundesmitteln finanziert wird und in das keine Landesmittel einfließen. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es ein gutes Zeichen für das Land und die Qualität des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen und Kreisen des Landes ist, wenn eine Vielzahl guter und sehr guter Anträge für ein Förderprogramm des Bundes gestellt werden, mit dem beispielgebende Modellprojekte mit Bundesmitteln gefördert werden. Es ist aber einsichtig, dass mit insgesamt drei Modellstandorten im Lande keine Strukturpolitik betrieben werden kann.

6. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass für die Zukunft im Land eine ausgewogene regionale Verteilung von Strukturmaßnahmen zur frühzeitigen Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, wie sie das Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ bietet, gewährleistet ist?

Für ein modellhaftes Förderprogramm des Bundes gelten – wie erwähnt – andere Überlegungen und Förderkriterien als sie eine Landesregierung anzuwenden hat, wenn sie in Wahrnehmung ihrer Aufgaben Strukturmaßnahmen einleitet. Der Landtag kann davon ausgehen, dass die Landesregierung in einem solchen Fall gestützt auf eine Struktur-, Bedarfs- und Defizitanalyse ein Handlungskonzept erarbeiten wird, auf dessen Grundlage ein entsprechendes Förderprogramm konzipiert werden würde.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport